

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Beigeordneter Weichelt	10.03.2010	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Wahl einer/eines Vorsitzenden des Integrationsrates**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Die Wahl der/des Vorsitzenden erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Zum/Zur Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Gladbeck wird gewählt:

---

Der Bürgermeister  
i. V.

Weichert  
Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

Integrationsrates

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: